



c/o: ADFC Aachen e. V. | An der Schanz 1 (Welthaus) | 52064 Aachen

An die mobilitätspolitischen Sprecherinnen und
Sprecher der Fraktionen im Rat der Stadt Aachen

Welthaus Aachen

An der Schanz 1
52064 Aachen

Tel. 0241 / 8 89 14 63 (AB)

info@adfc-ac.de

www.adfc-ac.de

Datum: 03. Oktober 2017

Gesundheitsschutz / Verminderung der Stickstoffdioxid-Emissionen Wer günstige Parkplätze sät, wird ungesunde Luft ernten

Auf Veranlassung der Bezirksregierung müssen sich am 10. und 12. Oktober der Umweltausschuss und der Mobilitätsausschuss nach mehr als eineinhalb Jahren erneut mit dem Thema Parkraumbewirtschaftung beschäftigen. Nachdem die bereits im Januar 2016 von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge nicht weiter beraten worden sind, drängt nun die Bezirksregierung darauf, die seit 2015 im Luftreinhalteplan vorgesehenen Maßnahmen endlich umzusetzen. Die Aachener Umweltverbände begrüßen die Vorschläge der Verwaltung als längst überfällig und appellieren an die politischen Vertreterinnen und Vertreter, die Verwaltung mit aller Entschlossenheit bei ihrer Arbeit für die Luftreinhaltung zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der ungesunden Luft in der Stadt und dem immer dichter werdenden Autoverkehr ist es längst überfällig, bei der Anpassung der Parkgebühren zur Reduzierung des Parksuchverkehrs tätig zu werden. Eine besondere Dringlichkeit ergibt sich zusätzlich durch das laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren und die Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Die Vorschläge der Verwaltung zur Luftreinhaltung sind nun innerhalb weniger Monate umzusetzen und nicht weiter auf die lange Bank zu schieben bzw. zu verwässern.

Die Grenzwerte für Stickstoffdioxid müssen seit 2010 eingehalten werden. Das „Recht auf saubere Luft“ ist seit 2008 geltendes EU-Recht, das auch die Bundesrepublik Deutschland mit verabschiedet hat.¹ Laut Informationen der Europäischen Umweltagentur (EEA) sterben jedes Jahr alleine in Deutschland mehr als 85.000 Menschen vorzeitig an den Folgen der Luftverschmutzung, davon etwa 10.000 durch NO₂.² Weil mehr als sieben Jahre nach Ablauf der Frist die NO₂-Grenzwerte weiterhin stark überschritten werden, hat die EU-Kommission in ihrem letzten Mahnschreiben eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof angedroht, die zu hohen Strafzahlungen führen könnte.³ Des Weiteren ist derzeit eine Klage der Deutschen Umwelthilfe vor dem Aachener Verwaltungsgericht anhängig. In Düsseldorf und Stuttgart haben die Gerichte in ähnlichen Verfahren bereits entschieden, dass ein Dieselfahrverbot eingeführt werden muss.

1 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32008L0050>

2 <https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2016>

3 https://ec.europa.eu/germany/news/luftverschmutzung-durch-stickstoffdioxid-kommission-droht-deutschland-mit-klage_de



Wer vor diesem Hintergrund weiter am kostengünstigen und sonntags sogar kostenlosen Parken festhält, oder eineinhalb Jahre nach dem Vorschlag der Verwaltung eine Entscheidung noch länger hinauszögert, ist letztlich auch dafür verantwortlich, wenn die Gerichte wegen mangelnder Entschlossenheit bei der Umsetzung der bereits abgestimmten Maßnahmen im Luftreinhalteplan in Aachen Fahrverbote verhängen.

Was bringt den Menschen ein kostengünstiger Parkplatz, wenn sie mit dem Auto nicht mehr in die Stadt fahren dürfen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen van Bergerem
ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB, Aachen

Andreas Schulze
GREENPEACE AACHEN

i. A., Claus Mayr
NABU-Stadtverband Aachen e.V., 1. Vorsitzender

Sabine Neitzel
VERKEHRSSCLUB DEUTSCHLAND, Kreisverband Aachen – Düren e.V.

Kopie der Stellungnahme:

Stadt Aachen, Herr Müller und Herr Meiners
Deutsche Umwelthilfe, Frau Saar und Frau Münster
BUND-Bundesverband, Herr Hilgenberg
NABU-Bundesverband, Herr Oeliger
Medien in der Stadt Aachen
Fraktionen im Rat der Stadt Aachen